

Ausstellungsdatum: 08.08.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
 ""*"" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname : B1 Universal-Flüssigdünger 7-3-6 mit Spuren
Artikel - Nr. : 401684
Rezeptur - Nr. : B50045
Registriernummer : n.v.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Düngemittel
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten :**
 Schmees Chemie- und Kosmetikfabrik GmbH & Co., Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen
 Telefon : +49 - 4243-411-0, Telefax : +49 - 4243-3254, E-Mail : kosmetikfabrik@schmees.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: +49 - 4243-411-0 (8:00 – 16:30)
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
 Das Produkt ist nicht eingestuft und Kennzeichnet gemäß der GHS Verordnung.
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 67/548/EEC / 1999/45/EC:
 Das Produkt ist nicht eingestuft.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
 Kann beim Verschlucken schädlich sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe**
Inhaltstoffe
 Wässrige NPK-Dünger-Lösung auf Basis von Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumverbindungen sowie Spurenelementverbindungen
- 3.2 **Gemische**
Chemische Charakterisierung :
 Zubereitung, Düngemittel
Inhaltstoffe :
- | CAS- Nr., | Index - Nr., | EG - Nr., | Bezeichnung | m% - Bereich | Symbol | R / H - Sätze |
|-----------|--------------|-----------|---------------|--------------|----------------------|--------------------------------------|
| 7664-38-2 | 015-011-00-6 | 231-633-2 | Phosphorsäure | 1 - 10% | C | R 34 |
| 7447-40-7 | n.v. | 231-211-8 | Kaliumchlorid | 1 - 5% | GHS05
Xn
GHS07 | H314
R 22-36/38
H302 H315 H319 |
- Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- 4.1.1 **Nach Einatmen :**
 Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.1.2 **Nach Hautkontakt :**
 Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- 4.1.3 **Nach Augenkontakt :**
 Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
 Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- 4.1.4 **Nach Verschlucken :**
 Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Ausstellungsdatum: 08.08.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- In ernststen Fällen einen Arzt rufen.
- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
 Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute im Magen-Darm-Trakt führen.
- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
 Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.
 Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschmittel**
- 5.1.1 **Geeignete Löschmittel :**
 Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :**
 Wasservollstrahl
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- 5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung :**
 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.3.2 **Zusätzliche Hinweise :**
 Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Siehe Kapitel 8.2.2.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
 Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
 Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
 Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
 Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht eintrocknen lassen.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
 Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
 Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Ausstellungsdatum: 08.08.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -

"*)" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



8.1	Zu überwachende Parameter	
	Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
	Phosphorsäure	AGW: 2 E mg/m ³
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuereinrichtungen	
	Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.	
8.2.2	Individuelle Sicherheitsmaßnahmen	
8.2.2a	Atemschutz :	n.a.
8.2.2b	Handschutz :	Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
8.2.2c	Augenschutz :	Schutzbrille
8.2.2d	Körperschutz :	Nein.
8.2.2e	Sonstiges :	Tragezeitbegrenzung beachten.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :	
	n.v.	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
9.1.1	Form : flüssig	Farbe : grün	Geruch : charakteristisch
			Geruchsschwelle : n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt :	3,0 ± 0,5, pH - Wert, 1%ig in Wasser : n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C) :	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.	
9.1.4	Flammpunkt (°C) :	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13) :	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C) :	n.a.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16) :	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften :	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr :	n.a.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere :	n.a., obere : n.a.	
9.1.11	Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1):	n.v. / n.v.	
9.1.12	Dichte (g / ml) :	1,152 ± 0,005	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser) :	mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser :	n.v.	
9.1.15	Viskosität :	n.a.	
9.1.16	Lösemittelgehalt(Gew.%) :	Entfällt.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C) :	n.v.	
9.1.18	Verdampfungsgeschwindigkeit :	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben		
	n.v.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	Keine.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit Säuren und Basen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ausstellungsdatum: 08.08.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar


11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 **Stoffe** : n.a.

11.1.2 **Gemische** :

Akute Toxizität :

- Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h) : n.v.

- Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg) : n.v.

- Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg) : n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) : Kann bei empfindlichen Personen Haut- und Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung : Nein.

Karzinogenität : n.v.

Mutagenität : n.v.

Teratogenität : n.v.

Narkotische Wirkung : Keine.

11.1.3 – **Erfahrungen aus der Praxis**

11.1.12

11.1.13 Sonstige Angaben:

Einstufungsrelevante Beobachtungen :

Keine.

Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung) :

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

n.v.

12.4 **Mobilität im Boden**

n.v.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

n.v.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

12.6.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg / g : n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis : Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : n.v.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

13.1.1 Empfehlung : D 1

Abfallschlüssel - Nr. : : 06 10 02

Die Abfallschlüsselnummer soll in
Absprache mit dem Verbraucher,
dem Hersteller und dem Entsorger
festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**

13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

14.1 **UN-Nummer**

Ausstellungsdatum: 08.08.2016 - Ersatz für das Datenblatt von: -
 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Gefahrentransportklasse		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Verpackungscode : Klassifizierungscode : Gefahrnummer : LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten** : Nein.
- 15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten** : Nein.
- 15.1.3 **Störfallverordnung beachten** : Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft** : Klasse Ziffer Anteil m%
n.a.
- 15.1.5 **Wassergefährdungsklasse** : 1 Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 **Lagerklasse** : 12
- 15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten** : Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten** : Nein.
- 15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten** : Nein.
- 15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften** : TRGS 511
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.